



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Naturschutz
Az.: 364-012/wi
Tel.: 0391/56531-40
weiss@landkreistag-st.de

30. Mai 2017

Rundschreiben Nr. 273/2017

EU-Kommission veröffentlicht Aktionsplan zum Schutz von Natur und Biodiversität

Kurzfassung:

Die EU-Kommission hat einen Aktionsplan zum Schutz von Natur und Biodiversität vorgelegt. Im Rahmen von 15 Maßnahmen, die bis zum Jahr 2019 durchgeführt werden, soll die Umsetzung der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie verbessert und das Natura-2000-Netzwerk vervollständigt werden. Neben einer verstärkten Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und einem besseren Zugang zu Internet-Daten kündigt die EU-Kommission eine Reihe von Leitlinien an (z. B. zu Genehmigungsverfahren für Schutzgebiete, Artenschutz und Bewirtschaftung). Private Investitionen in Naturschutzprojekte sollen gefördert und das EU-Programm „LIFE“ mit mehr Mitteln ausgestattet werden. Künftig sollen Synergien mit dem ELER stärker genutzt werden. Vorgesehen ist auch ein verstärkter Wissensaustausch mit kommunalen und regionalen Behörden über eine gemeinsame Plattform mit dem Ausschuss der Regionen.

Die Europäische Kommission hat am 27. April 2017 einen Aktionsplan zur Verbesserung des Schutzes von Natur und Biodiversität in der EU in Form einer Mitteilung (**Anlage**) vorgelegt.

Die Kommission führt aus, dass die Beteiligung des Ausschusses der Regionen (AdR) wesentlich zum Erfolg der Maßnahmen beitragen könne, da den regionalen und lokalen Behörden bei der Durchführung der Richtlinien eine zentrale Rolle zufalle.

Der Plan umfasst 15 Maßnahmen, die die Umsetzung der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie verbessern sollen. Dabei handelt es sich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht um legislative Maßnahmen, sondern um Vorschläge für Leitlinien, Evaluierungen und Möglichkeiten zur verbesserten Anwendung der Regelungen.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Die bis zum Jahr 2019 durchzuführenden Maßnahmen sind auf vier Schwerpunktbereiche konzentriert:

Verbesserung von Leitlinien und Wissen sowie der Vereinbarkeit mit allgemeineren sozio-ökonomischen Zielen

Die Kommission plant, die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, die Rechtsvorschriften korrekt anzuwenden und wirtschaftlich Gewinn daraus zu ziehen. Geplant sind Leitlinien zu den Genehmigungsverfahren für Schutzgebiete, zu Artenschutz und Bewirtschaftung sowie sektorspezifische Leitlinien für wichtige Bereiche wie Wind- und Wasserkraft sowie Aquakultur.

Außerdem sollen neue Leitlinien für die Berücksichtigung von Ökosystemdienstleistungen in Beschlussfassungsprozessen bereitgestellt werden. Der Zugang der Öffentlichkeit zu Internet-Daten, die für die Durchführung der Richtlinien erforderlich sind (z. B. Satellitenbilder aus dem Copernicus-Programm), soll verbessert werden.

Übernahme politischer Eigenverantwortung und Verbesserung der Rechtseinhaltung

Es ist vorgesehen, die Mitgliedstaaten bei der Einführung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für alle Schutzgebiete zu unterstützen und mit nationalen und regionalen Behörden, Grundbesitzern und anderen Interessenträgern zusammenarbeiten.

Förderung von Investitionen in Natura-2000-Projekte und Verbesserung der Verwendung der EU-Fördermittel

Die Kommission sieht künftig eine Aufstockung des LIFE-Budgets für Projekte zur Förderung des Natur- und Biodiversitätsschutzes um 10% (bei gleichzeitiger Beibehaltung des LIFE-Gesamthaushalts) vor. Zusätzlich sollen private Investitionen in Naturschutzprojekte gefördert werden.

Synergien mit Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik sollen weiter ausgebaut werden; dies umfasst u. a. den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Beratungsdienste für landwirtschaftliche Betriebe und die Europäische Innovationspartnerschaft „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“.

Bessere Kommunikation und Sensibilisierung, Einbindung von Bürgern, Interessenträgern und Gemeinschaften

Die Kommission plant eine verstärkte Förderung des Wissensaustauschs mit kommunalen und regionalen Behörden über eine gemeinsame Plattform mit dem AdR. Zudem sind Maßnahmen zur Sensibilisierung, Nutzung neuer Technologien und Stärkung der Verbindungen zwischen Natur- und Kulturerbe im Kontext mit dem Europäischen Jahr des Kulturerbes vorgesehen.

Die Naturschutzrichtlinien (Vogelschutzrichtlinie und FFH-Richtlinie) wurden von der Kommission im vergangenen Jahr einem sogenannten „Fitness-Check“ unterzogen, bei dem im Rahmen des Programms zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT) geprüft wurde, ob die Regelungen noch geeignet sind, die gesteckten Ziele zu erreichen. Bei einer im Rahmen des Checks durchgeführten öffentlichen Konsultation nahmen 500.000 Personen teil. Ein großer Teil der Beiträge stammte aus der Mitgliedschaft von Naturschutzverbänden.

Die Schlussfolgerungen der Kommission aus dem Fitness-Check der Vogelschutz-Richtlinie und der FFH-Richtlinie wurden am 16. Dezember 2016 veröffentlicht. Die Kommission kommt darin zu dem Ergebnis, dass die Naturschutzrichtlinien ihren Zweck erfüllen.

Um ihre Ziele zu erreichen und ihr Potenzial umfassend ausschöpfen zu können, müsse ihre Durchführung jedoch wesentlich verbessert werden. Aus Sicht der Kommission befinden sich ungefähr die Hälfte der Vogelarten und ein kleinerer Prozentsatz der anderen Arten und Lebensräume mit Schutzstatus in der EU derzeit in einem guten Erhaltungszustand. Die terrestrischen Gebiete des Natura-2000-Netzwerks seien inzwischen weitgehend ausgewiesen, im Meeresmilieu gebe es jedoch nach wie vor große Lücken.

Für ca. 50 % aller Natura-2000-Schutzgebiete bestehen nach Angaben der Kommission Bewirtschaftungspläne mit Erhaltungszielen und Erhaltungsmaßnahmen. Hauptursachen der Durchführungsmängel seien u. a. Ressourcenknappheit, Durchsetzungsschwäche, unzulängliche Berücksichtigung von Naturschutzzielen in anderen Politikbereichen, unzureichende Kenntnisse und unzulänglicher Datenzugang sowie Mängel bei Kommunikation und Interessenträgebeteiligung.

Zudem seien sich die für die Durchführung der Richtlinien Verantwortlichen, insbesondere auf regionaler und lokaler Ebene, der Anforderungen oder der sich bietenden Flexibilität und Möglichkeiten nicht immer ausreichend bewusst. Aus diesem Grund müsse nach Auffassung der Kommission die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Interessengemeinschaften in den Mitgliedstaaten und der EU als solcher verbessert werden, wenn konkrete Ergebnisse erzielt werden sollen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.



Theel

Anlage
(**nur** digital)